

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1675

## LSG Laufsportgruppe Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 25. Chlauslaufs 2016

---

### 1. Erwägungen

Die LSG Laufsportgruppe Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Chlauslaufs, welcher am 3. Dezember 2016 in Härkingen stattfinden wird. An diesem Anlass nehmen ca. 360 Läuferinnen und Läufer teil.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der LSG Laufsportgruppe Olten ist an der Durchführung des 25. Chlauslaufs vom 3. Dezember 2016 ein Beitrag von Fr. 500.--aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag Nr. 82527) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/LSG Olten\_Chlauslauf Härkingen 2016.doc  
Kant. Sportfachstelle  
LSG Laufgruppe Olten, Franz Schmied, Hauptgasse231, 4634 Wisen SO